



## **BEGLEITBERICHT BUDGET – JAHR 2017**

### **1. EINFÜHRUNG**

Der Artikel 12 Absatz 6-bis des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12 sieht vor, dass die Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen ab dem 1. Januar 2017 die zivilgesetzliche Buchhaltung übernehmen und die diesbezüglichen Regelungen des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, folgen.

Das Wirtschaftsbudget und das Investitionsbudget sind die technisch-buchhalterische Mittel, durch welche, die Durchführung der strategischen Ziele unter Beachtung der institutionellen Vorsätze, unmittelbar erreicht werden.

Das Budget der Schule wird in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Bildungsangebot, welches mit Beschluss des Schulrates vom \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_ genehmigt wurde, erstellt.

Die gesetzliche Verweise sind:

- Art. 17 GvD 118/2011 und Anlage 4/1 Punkt 4.3
- Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen (in Ausarbeitung)

Das Finanzbudget entspricht einer vorläufigen Gewinn- und Verlustrechnung und besteht aus den Positionen der dritten Stufe des Finanzkontenplans gemäß dem Stufenschema laut Anlage 6/2 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Das Investitionsbudget hat die Form einer vorläufigen Bilanz und besteht aus den Positionen der vierten Stufe der Vermögensrechnung laut dem Muster gemäß Anlage 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

### **2. FINANZBUDGET**

Das berechnete Finanzbudget hebt die voraussichtliche Lage der Kosten und Erträge in Kompetenz nach dem Prinzip des Bilanzausgleiches, hervor.

Die Aufstellung des Finanzbudgets muss auf die Grundlage der wirtschaftlichen Kompetenz erfolgen um den wirtschaftlichen Ausgleich (Erlöse gleich oder höher als die Kosten), den Vermögensausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Finanzbudgets müssen einen Ausgleich im Sinne der Erhöhung oder der Unveränderlichkeit des Nettovermögens der Schule zulassen und gewährleisten) und den finanziellen Ausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Budgets müssen die benötigte Liquidität aufweisen, um die Ausübung des regelrechten Betriebs und des ordentlichen Geldflusses zu ermöglichen) zu garantieren.

Die Quantifizierung der Veranschlagung muss dem Prinzip der **Vorsicht** folgen: im Finanzbudget werden nur die voraussichtlich kreditfähigen Einnahmebestände ausgewiesen während sich die Kostenbestände nur auf jene beschränken, die eine wirtschaftliche Deckung finden und sich direkt auf die vorgesehenen Einnahmen beziehen.

Nachfolgend werden die Hauptposten der Erträge und der Aufwendungen die das Finanzbudget der Schule bilden, erläutert:

#### ERTRÄGE:

Auswertung der Ertragsposten der dritten Stufe

Die Einnahmen der laufenden Zuwendungen (1.3.1) von 77.724,00 € setzen sich zusammen aus:

ex-Kap.	Beschreibung	Betrag in €
2010	Der ordentlichen Zuweisung für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb	43.204,00
2030	Der Zuweisung zum Ankauf von Schulbüchern entsprechend der voraussichtlichen Anzahl von Einschreibungen im Biennium multipliziert mit dem dafür vorgesehenen Beitrag des Landes (= 68 x 76,00 €)	5.168,00
2035	Der Zuweisung für die Rückerstattung der Ausgaben für den Ankauf der Bücher und des didaktischen Materials (= 86 x 150,00 €) mit dem Abzug des Restbetrags des Vorjahres (= 1.610,00 €)	11.290,00
2040	Der Zuweisung zur Rückerstattung der Reisekosten und Kilometergelder (laut Angaben des Vorjahres)	700,00
2050	Der Zuweisung für die Instandhaltung des Schulgebäudes	4.522,00
3030	Den Beiträgen der Region und/oder anderer Körperschaften (laut Einnahmen des Vorjahres)	3.600,00
4020	Den Beiträgen der Schülerinnen und Schüler (laut beigelegter Aufstellung = 154 x 60,00 €)	9.240,00

Der vermutliche sowohl zweckgebundene als auch nicht zweckgebundene Verwaltungsüberschuss (es wird nicht mehr unterschieden) am Ende des Finanzjahres 2016 beläuft sich auf 35.000,00 € und wird auf dem Konto 5.2.9 als Sonstige außerordentliche Einnahmen gutgeschrieben.

#### KOSTEN:

Auswertung der verschiedenen Tätigkeiten und Anlastung der diesbezüglichen Kosten auf die Aufwandsposten in der dritten Stufe.

Die Summe der betrieblichen Aufwendungen (Stufe 2.1.1) für den Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern im Gesamtausmaß von 56.010,00 ist folgendermaßen aufgeteilt:

Ausg.-kodex	Beschreibung	Betrag in €
1660 1710	Auf diesem Konto werden die Ausgaben für den Ankauf von Zeitungen und Zeitschriften inbegr. Abonnements, sowie auch jene für den Ankauf von Schulbüchern und Büchern für die Didaktik und Verwaltung gebucht.	8.000,00
610	Die Aufwendungen für Publikationen und Drucksachen belaufen sich auf	2.000,00
510 760 1410	Hier fallen die laufenden Ausgaben für Büromaterial und Drucksorten sowie die Aufwendungen für Lehrmittel und Geräte für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb ein.	10.000,00
1860 1910	Das Konto enthält die Aufwendungen für Geräte und Maschinen sowie für Verbrauchsmaterial für die PC-Räume des OSZ Stern.	2.000,00
1410	Hier werden, laut Angaben des Vorjahres, weitere laufende Ausgaben für den Erwerb von Lehrmitteln und Geräten für den Lehrbetrieb berechnet.	10.210,00
1560	Die Ausgaben für Geräte und Maschinen für Spezialräume unter der Inventarschwelle betragen	5.000,00
	Die voraussichtlichen Ausgaben für Repräsentationstätigkeiten werden festgesetzt aufgrund des Bedarfs der Vorjahre und belaufen sich auf	300,00

Ausg.-kodex	Beschreibung	Betrag in €
	Neben dem normalen Leibeserziehungsunterricht ist im Schulbereich auch die Sportgruppe tätig. Die Aufwendungen für die Organisation und Abhaltung dieser Sport- und Freizeitaktivitäten beläuft sich auf	3.500,00
1310	Für Verbrauchsmaterial für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb wird laut Angaben des Vorjahres der nebenan angeführte Betrag vorgesehen.	8.500,00
860 910	Die vorgesehenen Aufwendungen für Reinigungsmaterial sowie Reinigungsmaschinen und –geräte wird voraussichtlich im Ausmaß nebenan festgestellt.	6.500,00

Für Dienstleistungen der Stufe 2.1.2 werden 35.974,00 € vorgesehen mit der folgenden Aufteilung:

Ausg.-kodex	Beschreibung	Betrag in €
2860	Auf diesem Konto wird die Rückvergütung für Reisekosten an Schüler eingetragen, welche Anrecht auf Kilometergeld und Fahrtspesen für die Strecken ohne Schülerverkehrsdienst haben.	1.500,00
260	Für Telefonspesen wird der Betrag nebenan vorgesehen	1.500,00
310	Die Ausgabe für die Datenlinien in Verbindung mit der Webseite der Schule beläuft sich auf	500,00
1060	Im Bereich der ordentlichen Wartung und Reparatur fallen die Aufwendungen für die Instandhaltung und ordentliche Wartung des Schulgebäudes, die Instandhaltung von Büromaschinen, Gerätschaften und Ausrüstungen, die Instandhaltung von Mobiliar und Einrichtung	3.000,00
1110		6.000,00
1160		3.000,00
2310	Auf diesen Konten werden die voraussichtlichen Ausgaben für Honorare und Spesenrückvergütungen an externes Personal für schulbegleitende Veranstaltungen gebucht.	5.000,00 5.500,00 5.000,00
710	Auf diesem Konto werden die Ausgaben für Dokumentationen (Foto, Filme und Publikationen) vorgesehen.	1.374,00
210	Die Ausgaben für Postspesen belaufen sich auf	500,00
1010	Der Betrag für sonstige Aufwendungen für den Verwaltungsbetrieb wird im angeführten Ausmaß festgelegt	1.000,00
110	Die Aufwendungen für den Schatzamtsdienst betragen	100,00
	Die Beiträge für Verbände belaufen sich auf	2.000,00

Für die Verwendung von Gütern Dritter (Stufe 2.1.3) werden 8.000,00 € vorgesehen. Sie betreffen die mit der Fa. Amonn – Bruneck unterschriebenen Miet- und Wartungsverträge für die im Lehr- und Verwaltungsbetrieb benutzten Drucker und Fotokopiergeräte.

Weitere Gebarungsausgaben (Stufe 2.1.9) im Wert von 1.500,00 € werden gebucht für

Ausg.-kodex	Beschreibung	Betrag in €
	Die regionale Wertschöpfungssteuer (IRAP)	500,00
	Müllentsorgungsabgaben und -gebühren	1.000,00

Die Abschreibungen unter Stufe 2.2.1 für das bibliografische und Bibliotheksmaterial werden im Ausmaß von 5.000,00 € festgelegt.

Die laufenden Zuwendungen unter Stufe 2.3.1 beziehen sich auf die vom Amt für Schulfürsorge vorgesehene Rückerstattung der Beträge für den Erwerb von Büchern und didaktischem Material im Ausmaß von höchstens 150,00 € pro Schüler. Die vorläufige Berechnung für das kommende Schuljahr, mit Berücksichtigung des Restbetrags des Vorjahres, beträgt 11.290,00 €.

Die Aktivzinsen (Stufe 3.2.3) auf die Kassenbestände des Finanzjahres 2017 werden im Ausmaß von 50,00 € berechnet.

### 3. DAS INVESTITIONSBUDGET

Das berechnete Investitionsbudget erfasst die Quantifizierung und die Zusammensetzung der vorgesehenen Investitionen und stellt die Finanzierungsquelle dar.

Auswertung der vorgesehenen Positionen der Investitionen und Finanzierungsquelle:

Auf dem Konto der Investitionsbeiträge (1.3.2) wird der Gesamtbetrag von 5.000,00 € für den Erwerb von Büchern sowie weiteres Material für die Schulbibliothek gebucht.

Stern, den 13.02.2017

Die Schulsekretärin  
Paolina Agreiter



Die Schulführungskraft  
Dr. Monica Moroder